

Sozialdienst hilft

Zum 1. Januar 2017 hat das Studentenwerk die Mieten für die Studentenwohnheime angepasst. Ergibt sich hieraus für bedürftige Studierende eine schwierige finanzielle Situation, hilft der Sozialdienst. Dafür ist ein Härtefallfonds mit einem Volumen von 20.000,00 € eingerichtet. Der Nachteilsausgleich erfolgt über ein vereinfachtes Antragsverfahren:

Name: Vorname:

Anschrift (bitte mit ZimmerNummer oder Wohnungsnummer):

.....
.....

Einzugsdatum:

Hiermit beantrage ich zur Vermeidung einer wirtschaftlichen Notsituation eine Beihilfe als Nachteilsausgleich für die Zeit

von bis

in Höhe von monatlichgesamt

Für mein Studium stehen mir regelmäßig/durchschnittlich Einnahmen in Höhe von € monatlich zur Verfügung.

Bankverbindung (bitte leserlich):

Bankinstitut:

IBAN:

BIC:.....

(Datum, Unterschrift Antragsteller)

-- Nicht vom Antragsteller auszufüllen --

Höhe der Beihilfe monatlich:Gesamt:

für die Zeit von

Geprüft und Befürwortet:

Datum/Unterschrift

Überweisung an Buchhaltung: